
Abwägung der Eingaben zur Teilmaßnahme Hochstraße: Dokumentation und Stellungnahmen der Stadt Neukirchen-Vlyun

Eingaben der Bürgerschaft aus dem Beratungsangebot des Arbeitszimmers zur Planung der Hochstraße (28.01.2016 bis 03.03.2016)

Eingabe	Stellungnahme
Verkehr	
<p>Entschärfung der Verkehrssituation erforderlich</p> <ul style="list-style-type: none">- bauliche Maßnahmen im Rahmen der Neugestaltung und- Kontrolle der Geschwindigkeiten	<p>Die Nachzeichnung der historischen Friedhofsmauer in die Fahrspur sowie die fehlenden Markierungen tragen dazu bei, den Autofahrer zu sensibilisieren. Bei Einfahrt in den Raum muss eine Orientierung erfolgen, die automatisch zur Geschwindigkeitsverringerung beiträgt.</p> <p>Der zusätzliche Einbau einer Bodenschwelle/Aufpflasterung in der Bruchstraße wird durch Verwaltung geprüft. Eine Aufpflasterung der gesamten Kreuzungsfläche Bruchstraße/Hochstraße/Lindenstraße kann aufgrund des Niveaus im Eingangsbereich mehrerer Häuser nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Verkehrsrechtliche Änderungen sind im Zuge der Maßnahmen nicht geplant.</p> <p>Geschwindigkeitskontrollen, mit Blick auf Schrittgeschwindigkeit, werden zukünftig verstärkt durchgeführt.</p> <p>Das „Einrücken“ des vor der Hochstraße 20a geplanten Baumes in die Fahrspur ist aufgrund der Anforderungen an die Platzfläche (Veranstaltung etc.) und die Führung Sehbehinderter nicht möglich.</p>
Verkehrsregelung an Markttagen?	<p>Die Platzierung des Marktes und alle weiteren, damit verbundenen Regelungen sind nicht Gegenstand der Maßnahme.</p> <p>Durch die jetzt erfolgende Planung der Hochstraße wird kein potenzieller Standort baulich ausgeschlossen.</p>

	Zum konkreten Standort und der Verkehrsregelung ist ein gesonderter Beschluss erforderlich. Die langfristige Lösung ist im Zuge der politischen Willensbildung zu entwickeln.
Barrierefreie Gestaltung – geeignet für Sehbehinderte	<p>Die Führung der Sehbehinderten erfolgt auf der Westseite der Hochstraße. Grundlage des Leitsystems ist der taktile Streifen, der über die Pflasterung mit den Basaltsteinen erfolgt.</p> <p>Das Leitsystem berücksichtigt nach Rücksprache mit dem VDK die entsprechenden Empfehlungen bzgl. der Barrierefreiheit.</p> <p>Eine ausführliche Erläuterung der Belange Sehbehinderter ist dem Protokoll des VDK/FTB zu entnehmen (auf dorf-neukirchen.de verfügbar).</p> <p>Formale Vorschriften zu den Anforderungen existieren nicht. Die Verwaltung verfolgt bei der Neugestaltung das Ziel, eine höchstmögliche Barrierefreiheit unter Berücksichtigung aller denkbarer Nutzungen zu gewährleisten.</p>
zusätzliche Parkplätze vor dem Schaufenster – Hochstraße 18 (Lindenstraße) zwei Längsparkplätze wären möglich; Durchgang am Haus muss bleiben	Es werden zwei Längsparkplätze geschaffen, der vormals geplante Baumstandort entfällt entsprechend.
Ankauf Hochstraße 24; um im hinteren Bereich Parkplätze zu schaffen	Die Verwaltung bemüht sich, hier eine Entwicklung anzustoßen. Der Ankauf ist nicht Thema der Ausbauplanung Hochstraße. Der Kontakt zum Eigentümer wird aufgenommen, um potenzielle Veränderungsabsichten zu eruieren (siehe hierzu auch die Stellungnahme zur Eingabe des HVV).
Zufahrtsregelung Edeka und der zukünftige PKW-Verkehr in der alten Rathausstraße und Mozartstraße – Einbahnstraßenregelung?	Die zukünftige Gestaltung der Verkehrsflüsse wird durch die Stadtverwaltung im Rahmen der standortbezogenen Verkehrsuntersuchung betrachtet und ist nicht Gegenstand der Ausbauplanung Hochstraße.
Kreisverkehr Andreas-Bräm-Straße / Mozartstraße	Wird im Rahmen der standortbezogenen Verkehrsuntersuchung betrachtet und ist nicht Gegenstand der Ausbauplanung Hochstraße.

Gestaltung

Höhenunterschied tanzende Rinne zur Pflasterung	Eine Rinne zur Führung des Oberflächenwas-
---	--

rung?	<p>sers ist in der Planung notwendig. Die gegenwärtige Entwässerung ist unzureichend. Der Bau einer geschlossenen (abgedeckten) Rinne ist wesentlich teuer und wartungsintensiver.</p> <p>Nach dem aktuellen Stand der Technik kann die Rinne mit einem Höhenunterschied von max. 0,5 cm zur Pflasterung erstellt werden.</p> <p>Neben den technischen Belangen stellt die tanzende Rinne eines der zentralen Gestaltungselemente der Neugestaltung der Hochstraße dar und wird entsprechend umgesetzt. Die Rinne orientiert sich an der nicht orthogonalen Struktur der begleitenden Bebauung.</p>
Geschichtssteine vor bestimmten Häusern im Dorf in den Boden einlassen	<p>Die Geschichtssteine sind eine willkommenes Projekt für den Verfügungsfond. Ein Einbau nach der Fertigstellung kann problemlos realisiert werden.</p>
Welche Baumart wird gepflanzt?	<p>Es werden Bäume der 2. Ordnung, sogenannte kleine Stadtbäume, wie z. B. Felsenbirne verwendet.</p>
Neue Bäume in der Hochstraße – Standorte gut überdenken – z. B. vor der Kirche und vor der Apotheke	<p>Die Baumstandorte vor der Kirche wurden im Rahmen der Planung unter Berücksichtigung aller möglichen Funktionen des Platzes neu definiert. Sie dienen als Einfassung der Kirche und sind z. B. mit Veranstaltungen in diesem Bereich und dem Markt vereinbar.</p> <p>Der Standort des Maibaums wurde angepasst (Siehe Stellungnahme zur Eingabe des HVV).</p> <p>Der Baumstandort vor der Apotheke wird verlegt, somit entsteht mehr Raum, der für einen Marktstand oder als Treffpunkt genutzt werden kann.</p>
Bäume als Verkehrsberuhigung einsetzen	<p>Die vorgeschlagenen Baumstandorte bilden einen Kompromiss für alle Nutzungen und Funktionen der Straße.</p> <p>Die Standorte sind derzeit noch flexibel und werden in der Ausführungsplanung final festgesetzt, sodass kleinräumliche Anpassungen noch möglich sind.</p> <p>Im Bereich der Fußgängerzone besteht eine</p>

	klare Rechtslage für alle Verkehrsteilnehmer. Falls sich die verkehrliche Situation als unhaltbar herausstellt, können nachträglich Zwangselemente wie Poller eingebaut werden.
Vorrichtung für Fahnen an den Laternen	Diese Idee kann möglicherweise über den Verfügungsfonds geregelt werden. An den neuen Laternen ist dies nicht vorgesehen, auch da sich die Maßnahme verteuern würde (Sonderanfertigung).
LED Licht im Boden der Hochstraße	Ein LED Lichtband ist technisch aufwendig und in der Realisierung teuer. Zudem entspricht diese Form der Beleuchtung nicht den Vorstellungen für ein historisches Ambiente im Dorfkern.
Beschilderungs-/Hinweissystem erneuern und modernisieren	Die Erneuerung ist im Zuge der Baumaßnahme nicht förderfähig. Der Verfügungsfonds kann den richtigen Rahmen für die Realisierung darstellen.
Beleuchtungskonzept für das Dorf ist erforderlich	Die Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes bildet ein weiteres Projekt im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes. Die Beleuchtungsmaßnahmen, die in der Hochstraße realisiert werden, werden im Zuge der jetzt stattfindenden Planungen festgesetzt und sollen in dem Konzept entsprechend Berücksichtigung finden.
Gestaltung der Hochstraße soll auch für das übrige zukünftig den Gestaltungsrahmen setzen, z. B. Pflaster – Lampen	Es ist von Seiten der Verwaltung gewünscht, dass die Gestaltungselemente und –maßnahmen der neugestalteten Hochstraße den zukünftigen Gestaltungsrahmen für Bestandsbereiche in Neukirchen darstellen.
Pflasterung und Leuchten müssen dem historischen Charakter des Dorfes gerecht werden	Die Neuplanungen orientieren sich am historischen Charakter des Dorfes. Die Verwaltung schlägt vor, ein kleinteiliges Pflaster zu verwenden, das diagonal verlegt wird. Somit entsteht eine belebte Oberfläche.
Bestandsleuchten sollen umgerüstet werden	Die Umrüstung ist technisch nicht durchführbar. Die im „Arbeitszimmer“ zur Auswahl gestellten Modelle wurden vor dem Hintergrund des historischen Ambientes ausgewählt. Um eine einheitliche Gestaltung im Dorfkern

	<p>zu ermöglichen, werden auch die vorhandenen Altstadtlampen in der Lindenstraße und dem Weg hinter der Kirche ausgetauscht.</p> <p>Zu einer ausführlichen Stellungnahme wird auf die Eingabe des HVV verwiesen.</p>
Grünfläche vor den Arkaden (Hochstraße 1) gestalten und mit dem Erziehungsverein als Treffpunkt ausbauen; breite Stufen bzw. Treppe vor Eisdiele, um sich aufzuhalten	Dieser Vorschlag wird im Rahmen des Projektes und Wettbewerbes „Vorplatz Erziehungsverein“ Berücksichtigung finden.
Ansprache Eigentümergemeinschaft Hochstraße 1-3 wegen Gestaltung Weg	<p>Informationsgespräche mit den Eigentümern zum Ausbau und Neugestaltung werden noch geführt. Der Bereich soll umgewidmet werden. Mit öffentlicher Widmung kann die Fläche entsprechend umgestaltet werden. Da hier keine Kanalarbeiten stattfinden, ist der Erhalt der Bestandsbäume technisch möglich.</p> <p>Die Verwaltung prüft im Rahmen des derzeitigen B-Plan-Verfahren, ob der Durchgang „Kaisers“ ebenfalls umgewidmet werden kann oder ob die Gestaltung im Rahmen einer Nachnutzung erfolgen muss.</p>
Ansprache Eigentümergemeinschaft Hochstraße 26 wegen Gestaltung Parkplatz	Hier wurden von Seiten der Verwaltung bereits Vorgespräche geführt. Die Inhalte werden bei den Planungen entsprechend berücksichtigt.

Funktionen

Gesamtkonzept für das Dorf muss entwickelt werden – zukunftsfähiges Nutzungskonzept	<p>Bei der Neugestaltung der Hochstraße werden die von Seiten der Stadt Neukirchen-Vluyn beeinflussbaren Rahmenbedingungen für alle denkbaren Nutzungen geschaffen.</p> <p>Mittelfristig wird der Bebauungsplan für die Hochstraße angepasst, um adäquate Nutzungen in den Gebäuden planungsrechtlich zu ermöglichen.</p> <p>Die Stadt setzt mit der Anpassung des Bebauungsplans im Hinblick auf Nutzungen einen Rahmen, der mit den privaten Akteuren gemeinsam konkretisiert werden muss.</p>
Lösungsansatz für das Grundstück Hochstraße 2 – Schrottimobilie – Eigentümer in die	siehe Stellungnahme zur Eingabe des HVV

Pflicht nehmen	
Standort des Marktes fixieren: Hochstraße Kreuzungsbereich Grafshafterplatz Erziehungsverein Parkplatz vor Hochstraße 26	Die Platzierung des Marktes und alle weiteren damit verbundenen Regelungen sind nicht Gegenstand der Maßnahme. Durch die jetzt erfolgende Planung der Hochstraße wird kein potenzieller Standort baulich ausgeschlossen. Zum konkreten Standort und der Verkehrsregelung ist ein gesonderter Beschluss erforderlich. Die langfristige Lösung ist im Zuge der politischen Willensbildung zu entwickeln.
Missionshof – zukünftige Nutzung und Gestaltung (Außengastronomie, Bäume, Licht, Radständer, E-Bike Ladestation, Spielgeräte)	Im aktuellen Entwurf werden alle Nutzungs- und Gestaltungselemente berücksichtigt. Die Neugestaltung nimmt insbesondere Rücksicht auf die vorhandenen und zukünftige Außengastronomie und Veranstaltungen.

Technische Fragen

Ökologische Belange der Planung – Was wurde berücksichtigt?	Im Rahmen der Neugestaltung wurden auch ökologische Belange berücksichtigt. Dies betrifft vor allem die Bäume. Großflächige ökologische Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Lebensdauer der Regenwasserkanäle	Die Verwaltung geht davon aus, dass es in absehbarer Zeit keine Baumaßnahmen bezüglich der Regenwasserkanäle geben wird.

Eingaben der Bürgerinitiative „Arbeiten und Leben im Dorf Neukirchen“ (Schreiben vom 01.03.2016)

Eingabe	Stellungnahme
Verkehr und Stellplätze	
Die Verkehrsführung kann wie bisher geregelt bleiben.	Es sind keine verkehrsrechtlichen Änderungen vorgesehen.
Es sollen alle bisherigen Stellplätze erhalten bleiben und optimaler Weise noch weitere 4 Stellplätze neu entstehen: 2 zusätzliche Stellplätze als Längsparker im Bereich Lindenstraße und 2 weitere vor den Fahrradgeschäft Tendick.	Insgesamt wird die Zahl der Stellplätze um den Dorfplatz in Abwägung mit den übrigen Raumfunktionen reduziert. Auch die gestalterische Neuinszenierung der Kirche erfordert den Wegfall bestimmter Stellplätze. Die zwei Längsparkplätze in der Lindenstraße

<p>Alle bisherigen Stellplätze vor der Kirche (6 Stellplätze + 2 Stellplätze für Menschen mit Behinderungen) und neben der Kirche (Bruchstraße 4 Stellplätze) sollten erhalten bleiben.</p>	<p>werden realisiert. Der Ausbau der Stellplätze vor „Tendick“ ist aufgrund des sich verjüngenden Straßenraums nicht umsetzbar. Außerdem befinden sich die genannten Flächen bereits im Bereich der Fußgängerzone, eine Nutzung als Stellplätze ist daher unangebracht.</p> <p>Insgesamt sind in den Planungen im Bereich des Dorfplatzes acht reguläre sowie zwei Behindertenparkplätze vorgesehen. Dies bedeutet eine Reduzierung um fünf reguläre Stellplätze gegenüber dem Bestand von dreizehn regulären (zehn um die Kirche und drei vor „Tendick“) und zwei Behindertenstellplätzen.</p> <p>Für das Therapiezentrum wird derzeit noch nach einer Sonderregelung gesucht, die keiner baulichen Umsetzung bedarf.</p>
<p>Es sollten 18 Stellplätze im nördlichen Bereich (beim Dorfoptiker) erhalten bleiben.</p> <p>Die 7 Stellplätze am Glas-Container sollten noch mit der evgl. Kirchengemeinde abgestimmt werden.</p>	<p>Im Bereich der nördlichen Hochstraße werden neunzehn öffentliche Stellplätze realisiert.</p> <p>Die angesprochenen sieben Stellplätze befinden sich auf den privaten Flächen der Kirchengemeinde, wodurch die Stadt keinen direkten Einfluss auf die Anordnung und Nutzbarkeit der zukünftig hier vorhandenen Stellflächen hat.</p>
<p>Ein weiterer Stellplatz (auf der Lindenstraße; gegenüber Bäckerei) wird vorgeschlagen.</p>	<p>Es wird nicht deutlich, welche Fläche hier konkret gemeint ist. Gegenüber der Bäckerei werden die oben angesprochenen zwei Längsstellplätze realisiert.</p>
<p>Wir hinterfragen die Lage des „Hinterhof“-Spielplatzes, ob dieser auf Dauer geeignet ist oder als Ersatzfläche für Stellplätze umfunktioniert werden könnte. Ein Spielplatz am Graf-schafterplatz wäre für uns eine optimale Alternative.</p>	<p>Die Aufgabe des Spielplatzes ist aufgrund seiner guten Frequentierung nicht zielführend.</p> <p>Siehe hierzu auch die ausführliche Stellungnahme zur Eingabe des HVV.</p>
<p>Alternativ zu einem Wohn- und Geschäftshaus an der Ecke Hochstr./Mozartstraße sollte geprüft werden, ob dort nicht ein öffentlicher Platz mit Parkmöglichkeit oder zum Verweilen (Baum mit Bank) entstehen kann.</p>	<p>Derzeit besteht leider keine Möglichkeit für die Stadt, den Rückbau des abgängigen Gebäudes und die Entwicklung der Privatflächen voranzutreiben. Eine Lösung mit dem Eigentümer wird intensiv gesucht.</p> <p>Eine zukünftige Nutzung als Parkplatz scheint aufgrund der repräsentativen Eingangsfunkti-</p>

on des Raums nicht angebracht.

Bäume und Möblierung

Im Missionshof soll nur ein Baum gepflanzt werden.	Die Gestaltung des Missionshofs wurde umfassend angepasst. Die Planungen sehen nur einen Baum vor. Siehe hierzu auch die ausführliche Stellungnahme zur Eingabe des HVV.
Der Baum im Bereich Ecke Lindenstrasse/Hochstrasse soll entfallen, da dieser Ort für die Aufstellung des Maibaumes genutzt wird.	Der Standort des Maibaums wurde angepasst. Siehe hierzu auch die ausführliche Stellungnahme zur Eingabe des HVV.
Die beiden geplanten Bäume neben der Kirche sollten so platziert werden, dass die Stellplätze nicht behindert werden. Gegebenenfalls kann hier eine Einigung mit der Kirchengemeinde bezüglich einer Verschiebung an die Grundstücksgrenze bzw. hinter die Grundstücksgrenze getroffen werden.	Die Bäume in der Neuplanung sind mit den Stellplätzen in der Neuplanung abgestimmt. Die Planungen der Kirchengemeinde werden durch die Stadt intensiv begleitet, sind jedoch nicht Teil der Ausbaumaßnahme Hochstraße.
Einen Baum im Bereich vor der Apotheke erachten wir als nicht unbedingt notwendig, um somit mehr Platz für evtl. Marktstände zu schaffen.	Der Baumstandort wurde in den Randbereich der Fläche verlagert, um ausreichende Flächen für die Aufstellung von Marktständen freizuhalten.
Bäume sollen einen ebenerdigen Baumrost erhalten und keine erhöhten Baumbeete mehr.	Die Planungen sehen ebenerdige Baumroste vor.
Rundbänke sind durch ihre Sitzanordnung nicht kommunikationsförderlich. Es sollen aber Bänke aufgestellt werden, im Bereich der Kirche (2 Stück) und im Bereich der Hochstraße 1 bis 2 Stück.	Die Meinung, dass die Rundbänke nicht kommunikativ sind, wird von der Verwaltung nicht geteilt. Die einzelnen Bankstandorte wurden in der Planung angepasst. Im Bereich der Kirche sind Bänke vorgesehen, im Verlauf der Hochstraße finden sich Bänke auf Höhe der Gebäude 2, 8 und 20.

Markt

Der Wochenmarkt soll im Bereich der Fußgängerzone der Hochstraße aufgestellt werden.	Die Platzierung des Marktes und alle weiteren damit verbundenen Regelungen sind nicht Gegenstand der Maßnahme.
Der Bauernmarkt praktiziert dies schon. Vorteil bei der Aufstellung in diesem Bereich der	Durch die jetzt erfolgende Planung der Hochstraße wird kein potenzieller Standort baulich

<p>Hochstraße ist, dass für Kunden die Stellplätze um die Kirche zur Verfügung stehen.</p> <p>Dabei sollte an Markttagen die Zufahrt von der Mozartstraße aus (für Anlieger im südlichen Bereich der Hochstraße) möglich sein</p>	<p>ausgeschlossen.</p> <p>Zum konkreten Standort und der Verkehrsregelung ist ein gesonderter Beschluss erforderlich. Die langfristige Lösung ist im Zuge der politischen Willensbildung zu entwickeln.</p>
---	---

Beleuchtung

<p>Es soll eine abgehängte Beleuchtung zwischen den Fassaden installiert werden. Vorteil ist, dass die Mastleuchten aus dem Straßenraum entfallen. Dies hat einen entscheidenden Vorteil auch für die Aufstellung des Wochenmarktes, da weniger Ausstattungselemente den Raum blockieren.</p>	<p>Eine abgehängte Beleuchtung wird nicht realisiert, da dieser Ansatz nicht zum Charakter der Straße passt. Darüber hinaus erfordert die Idee in der Umsetzung eine sehr intensive Abstimmung mit den Eigentümern, wobei die Umsetzung letztlich von der Zustimmung aller Betroffenen abhängig wäre.</p>
<p>Die LED-Kronleuchten haben sich als Effektbeleuchtung bewährt und lassen sich gut mit geeigneten abgehängten Leuchten kombinieren. Sollte dies aus Kostengründen nicht darstellbar sein, so setzen wir uns dafür ein, die bestehende Beleuchtung auf LED umzurüsten.</p>	<p>Eine Umrüstung der bestehenden Leuchten ist technisch nicht möglich.</p> <p>Siehe hierzu auch die ausführliche Stellungnahme zur Eingabe des HVV</p>
<p>Auf die bodenebene Beleuchtung zum Spielplatz soll verzichtet werden, da abends der Spielplatz nicht mehr für Kinder genutzt werden darf.</p>	<p>Eine eingebaute Beleuchtung ist nicht mehr vorgesehen. Die Verbindung zum Spielplatz soll über ein weniger aufwändiges Beleuchtungselement umgesetzt werden (z.B. Anstrahlung Fassade).</p>

Pflasterung

<p>Die Randeinfassung aus Natursteinpflaster wird befürwortet. Dies kann als Orientierungshilfe für sehbehinderte Menschen dienen.</p> <p>Die Farbe soll rot-bläulich ausgeführt werden (als Wiedererkennungsmerkmal zur jetzigen Pflasterung).</p> <p>Es soll kein hellgraues oder gelbliches Pflaster ausgeführt werden aufgrund seiner Schmutzanfälligkeit.</p>	<p>Die Führung sehbehinderter Menschen erfolgt über den Leuchtdichtekontrast zwischen der Pflasterung des Traufbands und der eigentlichen Flächen.</p> <p>Da für die Traufbänder der Blaubasalt wiederverwendet wird, muss daher die Pflasterung in ausreichend kontrastreicher Farbe ausgeführt werden.</p>
<p>Es sollen keine weißen Blindenführungselemente verwendet werden. Ggf. muss in den</p>	<p>Die taktilen Führelemente für Blinde werden nur punktuell als Querungshilfen eingesetzt,</p>

Eingangsbereichen ein anderes Pflaster verwendet werden.	Farbe anthrazit. Der Einsatz eines anderen Pflasters zur Kennzeichnung der Eingangsbereiche wird derzeit geprüft.
Auf eine Markierung der Friedhofsmauern soll verzichtet werden.	Der ehemalige Friedhof stellt ein für das Dorf bedeutendes Bodendenkmal dar und soll entsprechend betont werden.
Die tanzende Rinne soll nicht zum Identifikationsmerkmal des Dorfes werden. Eine optisch schlichtere Entwässerung soll durchgeführt werden.	Die tanzende Rinne bildet eines der zentralen gestalterischen Elemente der Planung und ist dementsprechend unverzichtbar.
Die Orientierungsbänder des Natursteinpflasters sollen auch im Bereich der Passage von der Hochstraße zum Parkplatz (ehem. Kaisers) ausgeführt werden	Der Vorschlag wird begrüßt, eine Erweiterung des Bandes auf den genannten Bereich wird geprüft.

Eingaben des Heimat- und Verkehrsvereins

Eingabe	Stellungnahme
----------------	----------------------

Planungsgrenzen

Die Planungsgrenzen bzw. der Planungsumgestaltungsumfang des IHK sind bzw. wirken unklar. Während in den Vorbereitungsgesprächen im letzten Jahr der gesamte Ortskern (Hochstraße, Bruchstraße und Lindenstraße) in die Zielplanung aufgenommen werden sollten, umfasst die derzeitige Planung lediglich den Bereich Hochstraße. An der Einmündung Lindenstraße/Bruchstraße wird die Umgestaltung lediglich stumpfförmig in diese beiden Straßen eingeführt und bricht dann ab.	Auf der Grundlage des IHK hat der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn in seiner Sitzung am 24.06.2015 die Abgrenzung des Geltungsbereiches als Stadtumbaugebiet gem. § 171b BauGB beschlossen. Durch den Ratsbeschluss wurde eine der förderrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Maßnahmen und Projekte des IHK geschaffen. Innerhalb dieses Geltungsbereichs sollen zukünftig die formulierten Maßnahmen und Projekte des IHK umgesetzt werden. Dabei umfasst das IHK nicht nur öffentlich-investive Baumaßnahmen, sondern auch konzeptionelle sowie das private Engagement fördernde Maßnahmen. Die Umgestaltung der Hochstraße stellt eine von mehreren Maßnahmen dar. Eine parallele Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen und Projekte des IHK ist unter den Gesichtspunkten der Abwicklung, Kapazitäten, Finanzierung etc. nicht möglich. Eine dichte zeitliche Taktung der verschiedenen
---	--

	<p>Maßnahmen – jeweils unter Berücksichtigung der gewünschten Beteiligungsverfahren - ist in der Gesamtprojektplanung jedoch vorgesehen.</p> <p>Bruchstraße und Lindenstraße</p> <p>Im Rahmen der Erarbeitung des IHK wurden besondere Handlungsbedarfe im Ortskern Neukirchen identifiziert und geeignete (Einzel-) Maßnahmen zur künftigen Stärkung des Ortskerns abgeleitet. Die Umgestaltung der Hochstraße ist eine dieser Einzelmaßnahmen, der aufgrund ihrer Bedeutung im Stadtgefüge ein zentraler Stellenwert zukommt.</p> <p>Darüber hinaus sind weitere einzelne Baumaßnahmen im Übrigen öffentlichen Raum des Geltungsbereichs des IHK vorgesehen, für die ein Handlungsbedarf und eine wichtige Bedeutung für den Ortskern erkannt wurden. Allerdings ist eine vollständige Umgestaltung sämtlicher Straßenräume innerhalb des Geltungsbereichs nicht zielführend und nicht realisierbar, so unter anderem auch für Seiten- bzw. Querstraßen zur Hochstraße, wie die Bruchstraße und Lindenstraße, für die zwar sicherlich Optimierungsbedarfe ausgemacht werden könnten, aber auf der Grundlage des IHK kein vordringlicher Handlungsbedarf bzw. keine einschneidende bzw. vordringliche Wirkung in Bezug auf eine Stärkung des Ortskerns gesehen werden.</p>
<p>Die Projektplanung ist in einzelne Projekte gegliedert, die nacheinander abgewickelt werden sollen. Die vorgestellte Projektrealisierung macht deshalb für den Verein nicht den Eindruck, dass das Bauvorhaben in einem Guss realisiert werden kann, offenbar ist durch die Planungs- und Finanzierungsmethodik mit erheblichen Zeitverzögerungen zwischen den einzelnen Bauabschnitten zu rechnen.</p> <p>Diese verschiedenen Zeithorizonte der Realisierung und noch nicht planbare Planungslücken sorgen im weiteren Projektverlauf für Brüche in der Abwicklung. Dies würde bewir-</p>	<p>Der Projektplanung – hier verstanden im Sinne der Umsetzung der Maßnahmen und Projekte des IHK insgesamt – ist eine priorisierte zeitliche und finanzielle Abwicklung hinterlegt. Dementsprechend sollen die einzelnen Maßnahmen und Projekte des IHK innerhalb des befristeten und ambitionierten Förderzeitraums umgesetzt werden. Die Umsetzung des IHK bzw. der Maßnahmen und Projekte wurde in die Fördersystematik des Landes übertragen, wonach – vor dem Hintergrund einer schlüssigen Umsetzung, der Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit – jährlich eine Zuwendung und damit die Zustimmung zur Umset-</p>

ken, dass sich die Realisierung in Zwischenzustände gliedert, die für sich gesehen, relativ lange Bestand haben (wann ist die Veränderung der Bruchstraße bzw. der Weiterbau der Lindenstraße geplant?) und dadurch die Geschlossenheit der dörflichen Struktur nachhaltig schädigen. Beispiele dazu sind weiter unten ausgeführt.

zung spezifischer Einzelmaßnahmen des IHK beantragt wird.

Aus diesem Sachverhalt leitet der Verein die Notwendigkeit ab, a) die Umgestaltungsgrenzen und b) die einzelnen Projektzuschnitte so festzulegen, dass die zu erwartenden Zeithorizonte mit in die Planung einbezogen werden und so jeweils in sich abgeschlossene Bauabschnitte entstehen. Diese würden dann so abgewickelt werden können, dass die Anlieger nicht mit unzureichenden Zwischenlösungen zu kämpfen hätten.

Eine solche, in sinnvolle Abschnitte geplante Abwicklung, würde auch den örtlichen Einzelhandel wirkungsvoll unterstützen, um, in Erholungszeiten zwischen den Bauabschnitten, die Geschäfte unterhalten bzw. weiterentwickeln zu können.

Bezogen auf die Umgestaltung der Hochstraße wird derzeit die Entwurfsplanung konkretisiert, welche einer Gestaltung aus „einem Guss“ Rechnung trägt. Sie hat gestalterische Vorbildwirkung für das gesamte IHK-Gebiet.

Die Realisierung der Umgestaltung der Hochstraße ist in Bauabschnitten vorgesehen und steht in direktem Zusammenhang mit den Arbeiten der Kanalsanierung. Dabei läuft die Kanalsanierung vorweg. Ausschlaggebender Grund für die Umsetzung in Bauabschnitten ist es, sowohl Zeitverzögerungen zwischen den Arbeiten der Kanalsanierung und der Oberflächengestaltung in der Hochstraße als auch provisorische Zwischenzustände (und damit die Dauer von Beeinträchtigungen insgesamt) auf ein Minimum zu reduzieren. Dieses Vorgehen stellt eine große Herausforderung für die Verwaltung und alle Beteiligten dar. Die Vermeidung von Zeitverzögerungen bzw. Zwischenzuständen und eine zügige Umsetzung der Maßnahme liegt im besonderen Interesse der Stadt.

Bei der sorgfältig aufeinander abgestimmten Zeitplanung von Kanalsanierung und Oberflächengestaltung wird einer reibungslosen Abwicklung ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Zwischenzustände zwischen Kanalsanierung und Oberflächengestaltung betragen derzeit maximal 3 Monate, weshalb von einer nachhaltigen Beeinträchtigung nicht auszugehen ist.

Nur durch diese Abwicklung wird ein Minimum an Beeinträchtigung für den örtlichen Einzelhandel erreicht. Darüber hinaus ist die

	vollständige Aufrechterhaltung der Zugänglichkeiten der Geschäfte und Anlieger ein wesentlicher Bestandteil der Planung.
--	--

Abrisshäuser

<p>Trotz aller Bemühungen seitens der Verwaltung bleiben bis zum Eintritt der Bauarbeiten folgende Problemfälle ungelöst:</p> <p>Am südlichen Eingang des Dorfes befindet sich eine Halbruine: die Verwaltung ist aufgefordert eine akzeptable Lösung für die Halbruine zu liefern, auch wenn (noch) kein Ankauf erfolgen kann (z.B. Abriss und Einebnung)</p>	<p>Die Verwaltung hat dem Eigentümer der betroffenen Immobilie eine Kaufofferte unterbreitet. Die Verhandlungen dauern an. Solange die Immobilie in Privatbesitz ist, hat die öffentliche Hand nur einen begrenzten Handlungsspielraum.</p>
<p>Erhaltung des Hauses Bruchstraße Nr. 2. Hier ist nicht klar, ob für den geplanten Neubau ein neuer Bebauungsplan erstellt werden soll, oder ob der Neubau lediglich die bereits genutzten Flächen belegen soll, also keine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Ein Neubau sollte die denkmalpflegerischen Aspekte einbeziehen (Umfeld der Dorfkirche, Nutzung des hinteren Teils des Grundstückes) und sorgfältig geplant werden. Vielleicht ist es bei Änderung der baurechtlichen Pläne möglich, dass ein Saal im hinteren Bereich angebaut werden kann.</p>	<p>Es wird auf einen Architektenwettbewerb verwiesen, offen sind noch Fragen zum baurechtlichen Stellplatznachweis und weitere bauplanungsrechtliche Fragen. Der Verwaltung ist die denkmalpflegerische Bedeutung der Dorfkirche Neukirchen und deren Umfeld bekannt. Die denkmalpflegerischen Aspekte werden einbezogen. Ausdruck dessen ist, dass das Umfeld der Dorfkirche und des Pastorats vorläufig als Bodendenkmal unter Schutz gestellt worden ist. Bei Planungen und Umgestaltungen in diesem Bereich ist die enge Abstimmung mit der Denkmalpflege erforderlich.</p>
<p>Am nördlichen Rand des Dorfkerns (Hochstraße 24) befindet sich ebenfalls ein altes Haus, dessen Scheune allerdings abbruchreif ist. Hier sollte mit dem Eigentümer eine entsprechende Absprache getroffen werden. Nach unserem Kenntnisstand war und ist das Haus Hochstraße 26 nur eine Haushälfte, die andere Hälfte war auf dem Grundstück Hochstraße 24 geplant. Diese Maßnahme wurde nur nicht umgesetzt, so dass das Haus Hochstraße 26 baulich abgeschnitten wirkt.</p>	<p>Die Verwaltung sucht den Kontakt zum Grundstückseigentümer. Ziele sind ein Austausch über künftigen Planungen des Eigentümers und das Eruiieren möglicher Entwicklungspotenziale.</p>

Allgemeines zur Umgestaltung Hochstraße

Einzelhandel	Neben dem Aspekt eines Minimums an Beeinträchtigung für den örtlichen Einzelhandel ist
--------------	--

Die Verwaltung muss, um einen Exodus der noch vorhandenen Geschäfte zu vermeiden, dafür sorgen, dass die Attraktivität und Erreichbarkeit auch während der Projektabwicklung erhalten bleibt. Begründung: Es ist damit zu rechnen, dass die derzeitigen Anlieger Umsatzeinbrüche bis zum Ende der Bauarbeiten zu erwarten haben. Neuansiedlungen werden realistisch betrachtet erst nach Abschluss der Arbeiten erfolgen.

Eine Maßnahme könnte aus Sicht des Vereins zum Beispiel sein, die Fenster der unbelegten Ladenlokale zu dekorieren, z. B. mit Präsentationen der ortsansässigen Vereine. Um Festlichkeiten zu unterstützen, sind an der Kirche, am Missionshof und am Ladenlokal ehemals ‚Kaisers‘ Anschlüsse für die Stromversorgung vorhanden. Es ist im Vorfeld der Baumaßnahme zu prüfen, ob an weiteren verschiedenen Stellen Anschlüsse für Stromversorgung (400V/230V incl. CEE/Schuko-Steckverbinder) und Wasseranschlüsse (Frischwasser über Hydranten und ggf. Zugang für Abwasser) benötigt werden.

Bei allen gestalterischen Aspekten der Ortskernumgestaltung muss die Förderung des Einzelhandels neben dem Erhalt des historischen Charakters im Dorf hoch priorisiert und unbedingt berücksichtigt werden. Dies betrifft vor allem die Zufahrtsmöglichkeit für die Anlieger und die Besucher. Begründung: die gegenwärtige Situation des Dorfes (aussterbender Einzelhandel, kein Publikumsverkehr) wird wesentlich durch die schlechten Zufahrtsmöglichkeiten hervorgerufen.

Standplatz der Pumpe

Der Standplatz der Pumpe im Kernbereich soll erhalten bleiben. Die ‚Baumhülse‘ für den Maibaum soll bereits beim Schließen der Pflasterung mit berücksichtigt werden. Begründung: die Pumpe ist ein historischer Mittelpunkt der ländlichen Bevölkerung und dient seit alters her als Platz für Austausch und Kommunikation. Der Standplatz des Maibaumes sollte in der Nähe liegen, kann aber den

die vollständige Aufrechterhaltung der Zugänglichkeiten der Geschäfte und Anlieger ein wesentlicher Bestandteil der Planung und ein besonderes Anliegen der Stadt.

Die temporäre Bespielung von leerstehenden Ladenlokalen mit Zwischennutzungen findet bereits erfolgreich statt und kann ggf. durch das Herstellen weiterer Kontakte durch das Quartiersbüro noch stärker forciert werden. Für besondere Projekte könnte die Förderung aus dem (geplanten) Verfügungsfonds – nach dessen Einrichtung - beantragt werden.

Ver- und Entsorgungsanschlüsse zur Unterstützung von Festlichkeiten werden umfassend berücksichtigt. Die technische Infrastruktur für bisher bestehende Veranstaltungen wird erhalten, darüber hinaus soll auch mehr Flexibilität für weitere potenzielle Veranstaltungen gegeben werden. Konkrete Hinweise können noch gerne eingereicht werden.

Sowohl die Belange des Einzelhandels als auch der Erhalt des historischen Charakters finden in der Planung Berücksichtigung. Durch die gestalterische Aufwertung soll die Attraktivität des Standortes erhöht und damit Potenziale der Anziehungswirkung (Investoren, Einzelhändler, Kunden/ Besucher, Mieterschaft etc.) gesteigert werden.

Eine zusätzliche Verbesserung der Orientierung bezüglich Zufahrts- und Parkmöglichkeiten könnte im Rahmen des Verfügungsfonds - nach dessen Einrichtung - als Projekt eingebracht und finanziell gefördert werden

Der Standplatz der Pumpe wie auch eine Vorrichtung zur Aufstellung eines Maibaums bleiben erhalten. Derzeit wird zusätzlich in Erwägung gezogen, die Pumpe wegen ihrer Bedeutung durch geeignete Maßnahmen im Stadtbild hervorzuheben bzw. zu inszenieren. Konkrete Hinweise von Seiten des HVV zur Platzierung der Hülse für den Maibaum sind willkommen.

Gegebenheiten nach dem Umbau angepasst werden und die Sicht kann gegenüber dem heutigen Standort noch verbessert werden. Hier ist bei geplanter Neuanspflanzung einer Dorflinde auf entsprechende Abstände zu achten, damit nach entsprechendem Wachstum derselben nicht Verlegungen notwendig werden.

Straßenbeleuchtung

Die Beleuchtung mit den historisierenden Laternen wird gegenwärtig als zentrales Merkmal des historischen Charakters wahrgenommen und bildet ein für den gesamten Dorfkern verbindendes Element der Straßenzüge Hochstraße, Linden- und Bruchstraße. Beim gegenwärtigen Planungsstand wird diese Eigenschaft nur unzureichend betrachtet: der zur Diskussion stehende Totalaustausch ist für den Verein nicht nachvollziehbar.

Bei allen diesbezgl. Gesprächen mit Mitgliedern unseres Vereins oder anderen Menschen wird immer betont, dass man die Lampen als das wesentliche Merkmal betrachte, dass das historische Flair des Dorfes ausmacht, und wolle, dass sie erhalten bleiben.

Bei jeglicher Diskussion der Laternen in den letzten Jahren, war nicht die Art der Laterne das Problem, sondern der Standort. Eine andere Art der Laterne am gleichen Standort führt ja trotzdem dazu, dass die Laterne am falschen Standort steht. Die dreigliedrigen und zweigliedrigen Laternen mussten nach unserem Kenntnisstand in den letzten 30 Jahren nicht ausgetauscht werden. Diese Laternen sollten somit an dem jeweiligen Standort verbleiben

Leider konnte man bis dato keine alternativen Laternenvorschläge sehen, obwohl dies mehrfach angekündigt wurde. Unsererseits kann nicht verstanden werden, warum die Straßenlaternen auf der Hochstraße nicht erhalten werden können.

Begründung: Der Ersatz der jetzigen Lampen

Zum jetzigen Planungszeitpunkt ist es lediglich erforderlich, die zukünftigen Leuchtenstandorte festzulegen. Die Auswahl des Leuchtentyps soll mit Beteiligung der Bürger geschehen. Dazu werden unterschiedliche Vorschläge zur Wahl im Arbeitszimmer ausgehängt. Neben dem einzuhaltenden Kostenrahmen wird dabei auch der Wunsch berücksichtigt, den Altstadtcharakter zu erhalten.

Die Möglichkeit des Erhalts der vorhandenen Leuchten an neuen Standorten wurde geprüft, aber verworfen. Durch die Umrüstung auf Energiesparleuchten sind die Energiekosten zwar gesunken, das Lichtbild entspricht aber nicht mehr den heutigen Anforderungen. Auch sind die Lampen in der Anschaffung sehr teuer, was bei Beschädigungen und altersbedingtem Austausch zum Tragen kommt.

Zudem soll ein Teil der neuen Lampenmaste mit zusätzlicher Technik ausgestattet werden, um bei Veranstaltungen als technische Versorgungseinrichtung zur Verfügung zu stehen. Diese Ausstattung ist bei den vorhandenen Masten nicht möglich.

würde den Charme des Dorfes eindeutig verändern. Diese Maßnahme würde aus unserer Sicht unverhältnismäßig viele Investitionsmittel binden und die Anlieger erheblich finanziell belasten. Eine Teillösung, etwa nur die Bestückung der Hochstraße mit neuen Lampen oder entlang des Projektfortschritts, würde den einheitlichen Blick zerstören. Da auch andere, aus der Projektabwicklung herrührende Bauunterbrechungen vorhersehbar sind, die ebenfalls die einheitliche Ansicht des Dorfes empfindlich unterbrechen, wäre die Ausstattung mit einheitlicher Beleuchtung eine wichtige Maßnahme, um auch während der, sich sicher über Jahre erstreckenden Bauzeit, einen einheitlichen Dorfcharakter zu konservieren. Im Falle des Totalaustausches müssten komplett alle Lampen im Dorfkern, sowie die Lampen an der Eingangswand der Kirche und der Stadtbücherei getauscht werden, damit auch mit den neuen Lampen ein einheitliches Bild bestehen bleibt. Die jetzigen Lampen sind bereits auf Sparlampen umgerüstet, eine Umrüstung auf LED-Technik wäre daher nicht unbedingt erforderlich, falls nicht möglich.

Aktuell haben wir die Wahrnehmung, dass die Politik dem bereits intern abgestimmten Austausch in der Verwaltung de Facto nur zustimmen muss.

Stellplätze für Ziel- und Quellverkehr

Die Anzahl der bisher bestehenden Stellplätze war für die derzeitige Verkehrssituation ausreichend, darf aber auf keinen Fall verringert werden. Derzeit sind die Parkplätze nicht optimal verteilt oder gar nicht vorhanden (z.B. im südlichen Bereich).

Begründung: Mit der Anbindung an das geplante Lebensmittelzentrum und Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes muss eine neue Betrachtung erfolgen, um für die dann gewachsene Attraktivität des Dorfkerns ausreichende Flächen zur Verfügung zu haben, die teils außerhalb des Dorfkerns (SW, jetziger Parkplatz ehem. ‚Kaisers‘) und am Alten Pastorat (N, beeinflusst durch Neubau am Ge-

Stellplätze werden in der Planung des Bereichs Neugestaltung Hochstraße berücksichtigt und teils neu geordnet um den Charakter der Fußläufigkeit zu unterstützen. Parkmöglichkeiten außerhalb des Planbereichs Hochstraße sind ggf. Bestandteil noch folgender Planungen.

<p>meindezentrum) und teils innerhalb integriert in den Dorfkern angelegt sind (an der Kirche), ohne den Charakter der Fußläufigkeit zu stören.</p>	
<p>Straßenmöblierung</p> <p>Bereits mit den derzeit vorhandenen Lokalitäten bietet der Dorfkern einen aktuellen Treffpunkt für junge und alte Mitbürger. Der Austausch und die Belebung der Straßen und Plätze lassen sich wirkungsvoll mit Bänken oder Lehnen unterstützen.</p> <p>Begründung: Durch geeignete Bestückung mit Steh-/Sitzbankkombinationen kann man beiden Gruppen gerecht werden. Jugendliche bevorzugen Steh-/Anlehnkombinationen, um auf gleicher Sichthöhe mit den Gesprächspartnern zu bleiben, während die älteren Mitbürger eher klassische Banknutzer sind. Bei der Beleuchtung sind die Stellplätze entsprechend zu berücksichtigen, um ungute Aktivitäten im Ansatz zu unterbinden.</p>	<p>Die Verbesserung und der Ausbau der Straßenmöblierung – insbesondere vor dem Hintergrund des Zustands bzw. der in die Jahre gekommenen Möblierung – ist ein wesentliches Ziel des Vorhabens. Hierdurch sollen Gelegenheiten des Austausches und die Aufenthaltsqualität erhöht, Kommunikations- und Begegnungsräume attraktiviert und die Belebung der Hochstraße insgesamt weiter ausgebaut und gefördert werden. Bei der Auswahl der Möblierung sind neben funktionalen auch gestalterisch-ästhetische Gesichtspunkte – z.B. harmonisierend mit den Leuchten - zu berücksichtigen.</p> <p>Die Abstimmung der Beleuchtung mit Möblierungselementen wird entsprechend geprüft, es sind jedoch unterschiedliche technische Erfordernisse für die beiden Elemente ebenfalls zu berücksichtigen. Im öffentlichen Raum besteht grundsätzlich eine gewisse Sozialkontrolle des Umfeldes. Konkrete Hinweise zur Platzierung können noch gerne eingereicht werden.</p>
<p>Spielplatz</p> <p>Der vorhandene Spielplatz wird durch viele Neukirchener auch aus dem Bereich Wiefurthstraße und Kranichstraße gut frequentiert und muss erhalten bleiben. Gegebenenfalls sollte eine deutlichere Hinweisbeschilderung für den Spielplatz vorgesehen werden.</p>	<p>Der Spielplatz wird erhalten bleiben. Eine deutlichere Hinweisbeschilderung für den Spielplatz könnte - mit der Einrichtung eines Verfügungsfonds - als bürgerschaftliches Projekt eingebracht und finanziell unterstützt werden.</p>
<p>Missionshof</p> <p>Der Missionshof wird aktuell für einen Biergarten und einmal im Jahr für die Missionshoffete genutzt. Die Veränderung der Infrastruktur ist nicht schlüssig. Die Laterne in der Mitte soll weichen, damit die Missionshoffete besser durchgeführt werden kann. An der Stelle wo</p>	<p>Die Anregungen werden dahingehend nochmals geprüft, insbesondere die Möglichkeit der Einbindung von Pflasterspielen. Die Funktionen und Nutzungen im Bereich des Missionshofs werden im Planungsprozess berücksichtigt, eine größtmögliche Flexibilität der Nutzungsmöglichkeiten soll gewährleistet</p>

aber die Bühne steht, sollen Spielgeräte installiert werden, die ja bei Bedarf abmontiert werden könnten. Aus unserer Sicht haben sich die drei „Hoppepferde“ in der hinteren Ecke bei der Stadtbücherei bewährt. Wenn man das Pflaster im Missionshof austauscht, könnte man dort z. B. zur Auflockerung Straßenpflasterspiele (z. B. Himmel und Hölle, Mühle) einbauen.

werden.

Ausführung der Pflasterarbeiten

Der im Zuge der Kanalbauarbeiten anfallende Austausch des Straßenpflasters muss so ausgeführt werden, dass erhöhte Übergänge (z.B. zum Altpflaster) und andere Stolperfallen (Höhenunterschied der ‚tanzenden Rinne‘ bis zu 0,8 cm) vermieden werden, die Spezifikationen für das ausführende Bauunternehmen sind vorab zu prüfen.

Begründung: die Ausführung der Pflasterung am Vluyster Platz gab an verschiedenen Punkten Anlass zur Kritik. Insbesondere mangelnde Verdichtung des Baugrunds führt zu versteckten Mängeln, weil es einige Zeit braucht, bis der Boden nachverfestigt ist, dafür sind dann die Schäden ohne Wiederaufnahme der Steine nicht zu beseitigen.

Die Erfahrungen aus der Baumaßnahme „Vluyster Platz“ und die kognitiven Fähigkeiten der Stadtverwaltung werden als solide Basis für die Projektabwicklung vorausgesetzt. Aktuell kann nicht nachvollzogen werden, warum zukünftig nur eine Entwässerung mit einer spürbaren Rinne in der Mitte der Straße möglich sein soll. Z.Z. ist die Straßenoberfläche optisch so gestaltet, dass das Wasser in der Mitte abfließen kann und dies ohne eine beauftragte Kante von bis zu 0,8 cm.

Was jedenfalls definitiv erhalten bleiben soll ist das Altstadt-pflaster. Nach unserem Kenntnisstand ist ein Großteil dieser Steine bei der Sanierung der Hochstraße gerettet worden und neu verlegt worden. Der Idee der Verlegung

Der barrierefreie Ausbau ist Ziel der Verwaltung. Der Sozialverband VdK sowie das Forschungsinstitut Technologie und Behinderung (FTB) wurden bereits einbezogen. Die Farbgebung des Pflasters und der geforderte Kontrast zu den Orientierungsflächen für sehbehinderte und blinde Menschen ist elementarer Bestandteil der Planung und findet entsprechende Berücksichtigung im Ausbau.

Die mittige Entwässerungsrinne wird einen Absatz von 0,5 cm aufweisen. Dieses Mindestmaß ist technisch notwendig

der Steine an den Rand stehen wir im Bereich der Hochstraße positiv gegenüber. Es würde den ehemaligen Bürgersteig wieder darstellen. Im Missionshof allerdings könnte eine Verlegung nur am Rand trist und eintönig wirken.

Beim Musterpflaster kann man nach Rücksprache mit den Quartiersmanagern „nur“ die Farbe bewerten. Bei der Farbe muss auch der spätere Pflegeaufwand und die Wirkung durch Schmutz mit berücksichtigt werden. Das hellgraue und schwarze Pflaster scheidet für uns vollständig aus. Die rot-bläulich Pflastersteine scheinen aus unserer Sicht am geeignetsten.

Sonstiges

Der HVV bietet seine Teilnahme am Verfügungsfond zur Errichtung von Metalltafeln zur Stadtgeschichte an: Gedacht ist an die Einführung von Metalltafeln (entweder in die laufende Pflasterung oder in die Schachtdeckel der Kanalisation) zur Stadtgeschichte, z.B. „1928 : Zusammenschluss von Neukirchen und Vluyn zu einer Gemeinde“. Anzahl und Kosten müssen noch ermittelt werden.

Die Projektidee und das damit in Aussicht gestellte Engagement des HVV, sich aktiv in dem Erneuerungsprozess einzubringen und diesen mitzugestalten, wird besonders begrüßt. In 2016 sollen die förderrechtlichen Rahmenbedingungen hergestellt werden, so dass ab 2017 private Projekte finanziell unterstützt werden können. Hierzu soll im Vorfeld ein Maßnahmenkatalog für potenzielle Projekte gemeinschaftlich mit Bürgern und relevanten Akteuren, Organisationen, Institutionen erarbeitet werden. Darüber hinaus entscheidet ein noch einzurichtendes Gremium über die Vergabe der Mittel. Ein weitergehendes Engagement im Hinblick auf die Erarbeitung eines schlüssigen Maßnahmenkatalogs für den Ortskern sowie die Einbringung in ein zu gründendes Entscheidungsgremium für den Verfügungsfonds ist ausdrücklich erwünscht.

Im November letzten Jahres wurde ein Plan zur Umgestaltung der Hochstraße im Rahmen einer Bürgerwerkstatt präsentiert. Bei der Bürgerwerkstatt und bei der jetzigen Gesprächsgrundlage wird immer nur dieser Plan zu Grunde gelegt. Aus jetziger Sicht wäre es für die Akzeptanz wohl sinniger gewesen, den Istzustand zu nehmen und diesen im Rahmen

Der Ist-Zustand ist den Bürgerinnen und Bürgern erfahrungsgemäß dezidiert bekannt, denn sie kennen ihren Ort bzw. die Vor-Ort-Situation am besten. Hintergrund der durchgeführten Bürgerwerkstatt war es, anhand eines möglichen Gestaltungsvorschlags konkret ins Gespräch zu kommen. Damit wurde der Forderung der Bürgerschaft nach einer kon-

einer Bürgerwerkstatt zu verändern. Aktuell hat man das Gefühl, dass der Planentwurf verteidigt wird. Aus dem Plan kann man aber entnehmen, dass viele Details nicht bekannt sind, z. B. war nicht bekannt, dass die Apotheke im Missionshof einen Liefereingang hat, da macht es aus unserer Sicht wenig Sinn direkt vor der Tür ein Spielgerät zu installieren. Wir halten es vor einem Ausbaubeschluss für unabdingbar, dass auch das Straßenmobiliar und die Beleuchtung vorher abgestimmt sind. Sonst kann es passieren, dass anschließend geäußert wird, dass bestimmte Beleuchtungsarten nicht mehr möglich sind, weil die Standorte für die Beleuchtung an der Stelle nicht vorgesehen sind.

kreteren Planung für die Hochstraße nachgekommen, die bereits im Rahmen der Informationsveranstaltung zum IHK im Klingerhuf im Februar 2015 an die Verwaltung deutlich herangetragen wurde. Die Einbindung der Öffentlichkeit im Rahmen der Ausarbeitung von Plangrundlagen ist zudem ein gängiges Vorgehen, das unseres Erachtens auch im Rahmen der Bürgerwerkstatt im November 2015 positiv angenommen wurde.

Bei der derzeitigen Gesprächsgrundlage handelt es sich um einen Vorentwurf, der zum einen hinsichtlich der eingebrachten Anregungen überprüft und andererseits im Weiteren bis zur Ausführungsreife auszuarbeiten ist. Diese Ausarbeitung ist eine derzeit laufende kontinuierliche Aufgabe. Bis zur Überführung der Gesprächsgrundlage in die Ausführungsplanung werden sämtliche technischen Details dezidiert geprüft, wie z.B. die Prüfung der Zugänglich-/ Erreichbarkeiten.

Das Erfordernis der öffentlichen Einbindung bei der Auswahl des Straßenmobiliars und der Beleuchtung wird von der Verwaltung gleichermaßen gesehen. Hierzu werden entsprechende Bemusterungen im Quartiersbüro vor Ort in der Hochstraße durchgeführt.

Wir halten die Umsetzung des IHK für das Quartier „Dorf Neukirchen“ für eine allgemein bedeutsame Angelegenheit der Stadt. Wir bitten Sie hiermit gemäß § 5 der Hauptsatzung um eine weitere Durchführung einer Informationsveranstaltung in der Art einer Bürgerwerkstatt. Diese Informationsveranstaltung ist vor dem Ausbaubeschluss des Rates durchzuführen.

Lassen Sie uns gemeinsam daran mitwirken, dass wir bei der zukunftsfähigen Umgestaltung den Charakter unseres Dorfes und die Identifikation mit unserem Dorf erhalten.

Durch die Einrichtung des Quartiersbüros ist eine kontinuierliche Informationsbasis für interessierte Bürgerinnen und Bürger geschaffen worden. Ebenfalls werden dort Hinweise und Anregungen entgegengenommen, die kurzfristig weitergegeben werden und im Planungsprozess ständig Berücksichtigung finden.

Selbstverständlich werden alle Anmerkungen und Bedenken, die von Seiten der Bürgerinnen und Bürger über die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung eingebracht werden, im Planungsprozess berücksichtigt und abgewägt.

Eine weitere Bürgerwerkstatt zur Umgestaltung der Hochstraße ist nach Auffassung der Verwaltung nicht erforderlich. Im Verlauf der

Umsetzung des IHK werden weitere Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Planung wird am 31.03.2016, 16:00 Uhr im Rahmen der Öffnungszeiten des Quartiersbüros stattfinden.

Eingabe über Beteiligungsformular

Eingabe	Stellungnahme
Missionshof und weiteres	
<p>Die Einrichtung einer Sitzgruppe mit Pumpe unter meinem Schlafzimmer im Missionshof ist nicht zumutbar, da aus Erfahrung in der Nacht Jugendliche und andere Personen diese Einrichtung für ihre lärmenden Gelage nutzen. Ein Biergarten reicht. Der nächtliche Umgang mit dem freien W-Lan der Bücherei und die Gelage im Durchgang belegen meine Befürchtungen.</p>	<p>Die Möblierung des Missionshofs wurde in der Aktualisierung der Planungen angepasst, sodass es nach der Umsetzung zu keiner Beeinträchtigung kommt.</p>
<p>Warum wurden die Bäume im Missionshof gefällt?</p> <p>Die Verschönerung der Hochstrasse sollte vor der Anzahl der Stellplätze stehen. Im Dorf besteht kein Parkplatzmangel.</p> <p>Viele gefällte Bäume sollten ersetzt werden, denn die Begrünung war ein positiver Aspekt der Hochstrasse.</p>	<p>Die Standorte der neuen Bäume wurden gemeinsam mit der Zahl und Platzierung der Stellplätze geplant. Es findet eine Reduzierung der Stellplätze zugunsten der gestalterischen Aufwertung der Hochstraß, insbes. im Bereich der Kirche, statt.</p>
<p>Der Autoverkehr sollte konsequent aus der Hochstr. Verbannt werden.</p>	<p>Im Zuge der Planungen erfolgt keine Änderung der verkehrsrechtlichen Regelungen.</p>
<p>Auch die jetzige Beleuchtung war ansprechend und sollte in ihrer Art erhalten werden.</p>	<p>Siehe hierzu die Stellungnahme zur Eingabe des HVV.</p>
<p>Die Standorte der Märkte sind gut, allerdings sollte für Markttage der Autoverkehr gesperrt</p>	<p>Die Platzierung des Marktes und alle weiteren, damit verbundenen Regelungen sind nicht</p>

werden.

Gegenstand der Maßnahme.